

Aktennotiz

Projekt	14176 EÜ Heiligenweg
Thema	Vorstellung der Vorplanung beim Tiefbauamt der Stadt Koblenz
Zeit	08.09.2016, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort	Tiefbauamt, Koblenz
Teilnehmer	DB Netz AG: Frau Müller, Herr Küster Tiefbauamt Stadt Koblenz: Herr Gerhards, Herr Arens, Frau Gerhardt BUNG: Herr Dohmen
Verteiler	Alle Teilnehmer

1 Rechtsangelegenheiten

Position	Inhalt	verantw.	Termin
1.1 Kreuzungsvereinbarung	<p>Nach § 12 Nr. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ist die Maßnahme von beiden Beteiligten zu tragen. Die Stadt Koblenz hat aus Verkehrssicherheitsgründen eine Folgepflicht.</p> <p>Basis der Kreuzungsvereinbarung und der Kostenteilung wird die Gegenüberstellung der Fiktiventwürfe (entspricht hier Fiktiventwurf ohne Aufweitung der Straße und Realentwurf). Demnach werden die Baukosten nach aktuellem Stand (auf Grundlage der Kostenschätzung aus dem Vorentwurf) wie folgt geteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Koblenz 51,5 %: <u>1.373.000,- Euro (netto)</u> • DB Netz AG 48,5 %: <u>1.295.000,- Euro (netto)</u> <p>Der Anteil der Stadt Koblenz ist in Abschlagszahlungen während der Bauzeit an die DB Netz zu zahlen (Zeitraum Anfang 2019 bis Anfang 2020).</p> <p>Nach Fertigstellung und Schlussrechnung des Bauwerks wird 2020 durch die DB Netz AG ein Ablösebetrag i.H.v.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>1.108.000,- Euro (netto)</u> <p>an die Stadt Koblenz zurück gezahlt.</p> <p>Der insgesamt auf die Stadt Koblenz entfallende Kostenanteil beträgt damit $1.373.000 - 1.108.000 =$</p> <p>265.000 Euro (netto) + 50.350 Euro (USt 19 %) = <u>315.350 Euro (brutto)</u></p> <p>Die Baukosten werden im Laufe der Entwurfsplanung detailliert und konkretisiert und die Kostenteilungs- und Ablöseberechnung zum Ende 2016 mit einem Entwurf der Kreuzungsvereinbarung zur Prüfung der Stadt Koblenz übergeben.</p>	BUNG/DB	Ende 2016

Position	Inhalt	verantw.	Termin
1.2 Planfeststellung	<p>Die Baumaßnahme ist planfestzustellen.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Maßnahme wird von der DB Netz geklärt und die planfeststellende Behörde BUNG zwecks Erstellung der Antragsunterlagen mitgeteilt. Vorlagen zu Antragsform und –umfang werden BUNG bereitgestellt.</p> <p>Im Falle der Planfeststellung durch die Landesbehörde LBM ist erfahrungsgemäß mit einer Verfahrensdauer von 1 bis 1,5 Jahren zu rechnen.</p>	DB	sofort

2 Vorentwurf

Position	Inhalt	verantw.	Termin
2.1 Sperrung Heiligenweg	<p>Der Bauablauf sieht gemäß Vorplanung eine maximal einstreifige Verkehrsführung für den motorisierten Verkehr und einen Fußweg mit einer Nutzbreite von 1,30 m vor. Während der Bauzeit werden temporäre Vollsperrungen der Straße erforderlich (mindestens an 2-3 Wochenend-Sperrpausen zum Ein- und Ausbau von Hilfsbrücken).</p> <p>Das Tiefbauamt stimmt der einseitigen Sperrung grundsätzlich zu.</p>		
2.2 Sperrung Klosterstraße	<p>Für die Baumaßnahme muss mit erheblichen Einschränkungen im Bereich der einmündenden Klosterstraße gerechnet werden, so dass eine Vollsperrung zweckdienlich wäre.</p> <p>Nach Aussagen des Tiefbauamts ist die als Einbahnstraße ausgebildete Klosterstraße verkehrlich nur von geringer Bedeutung. Einer Vollsperrung kann daher voraussichtlich zugestimmt werden. BUNG stellt Stichpunkte für einen entsprechenden Antrag zusammen und übermittelt diese dem Tiefbauamt.</p>	BUNG	sofort
2.3 Straßenplanung	<p>Gemäß Planungsvereinbarung übernimmt die Stadt Koblenz die Verkehrsanlagenplanung des unterführten Heiligenwegs.</p> <p>Im Zuge der Entwurfsplanung für das Bauwerk werden die Flächen dargestellt, die infolge der Bauwerkserneuerung angefasst und erneuert werden. Ggf. darüber hinaus gehende Erneuerungen der Straße und des Gehwegs werden unabhängig vom Bauwerk von der Stadt geplant und durchgeführt.</p> <p>Ggf. erforderliche Flächen für eine Neugestaltung des Gehwegs von der EÜ aus in Richtung Schule werden der DB durch das Tiefbauamt benannt. Bei einer Veräußerung des DB-eigenen Grundstücks südlich der EÜ können damit die Planungen der Stadt vorab berücksichtigt werden.</p>	Tiefbauamt DB	
2.4 Kernbohrungen Widerlager	<p>Zur Erhöhung der Kostensicherheit in der Planungsphase sollten zur Bausubstanz- und Dickenbestimmung horizontale Kernbohrungen in den Widerlagerwänden hergestellt werden. Dazu ist eine Sperrung der Unterführung erforderlich.</p> <p>Bei der Erlangung der erforderlichen Genehmigung würden Herr Arens und Herr Gerhards unterstützen.</p>	DB	Im Zuge der EP
2.5 Beleuchtung der UF	<p>Im weiteren Verlauf der Planung ist eine Beleuchtung der Unterführung vorzusehen, um die Verkehrssicherheit für den motorisierten und den Fußgänger-/Radverkehr zu erhöhen.</p>	BUNG	Im Zuge der EP

aufgestellt:

Name
DohmenOrt, Datum
Köln, 2016-09-22Unterschrift
Gez. i.A. Georg Dohmen